Werk

Titel: Der deutsche Gartenbau und der Kampf um Zollschutz für denselben

Autor: Pflug, August

Ort: Tübingen

Jahr: 1892

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0048|log124

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

I. ABHANDLUNGEN.

DER DEUTSCHE GARTENBAU UND DER KAMPF UM ZOLLSCHUTZ FÜR DENSELBEN.

VON

AUGUST PFLUG.

Die Frage, ob auch dem deutschen Gartenbau zu seiner Erhaltung und gedeihlichen Weiterentwickelung ein angemessener Schutz durch Einführung von Zöllen für Erzeugnisse des Gartenbaus zu gewähren ist, gehört bisher noch zu den schwebenden Zollfragen. Wenn im Folgenden für einen mässigen Schutz des deutschen Gartenbaus durch Einführung von Zöllen auf Frühjahrsgewächse eingetreten wird, so handelt es sich nicht etwa darum, das Agrarschutzsystem grundsätzlich zu verallgemeinern, vielmehr darum, den Nachweis zu führen, dass eben für diesen besonderen Zweig nationaler Hervorbringung ein mässiger Zoll zugleich als Finanz- und als Schutzzoll sich rechtfertigen lässt und als zeitgemäss sich darstellt.

Der Gartenbau gehört zu jener intensiveren Bodennutzung, zu welcher die weltwirtschaftliche Konkurrenz von heute eben hindrängt. Er lässt sich in Deutschland zu voller Lebensfähigkeit erziehen, ohne hiezu einer Prohibition zu bedürfen. Er braucht nur mässige Zölle, die wie kaum irgendwelche andere Zölle zugleich als rationellste Besteuerung wirken. Eine Zollbelastung in dem hier vertretenen Umfange würde keinerlei Beschwerung des Nährungsstandes der breiten ärmeren Volksklassen einschliessen. Diese Ansicht soll hier geltend gemacht und der Nachweis geliefert werden, dass wenn irgend ein Agrarzoll als ausgleichender Schutz- und als Steuerzoll gerechtfertigt und als Ersatzmittel für etwaige demnächstige Ausfälle an den Getreidezollerträgen angezeigt erscheint, als solcher ein mässiger Zoll auf Frühgewächse und Frühblumen anzusehen ist.

1. Die dem deutschen Gartenbau drohende Konkurrenz.

Den berufsmässigen Gärtnern Deutschlands wird der finanzielle Ertrag bezw. der Gewinn ihres Betriebes seit etwa 10—15 Jahren durch eine immer stärker werdende zweifache Konkurrenz geschmälert, indem sowohl vom Auslande wie von nichtberufsmässigen deutschen Garten- und Landbebauern gewisse Spezialitäten gärtnerischer Erzeugnisse zum Teil in grossen Mengen auf den inländischen Markt geworfen und zu weit niedrigeren Preisen verkauft werden, als die berufsmässigen deutschen Gärtner dieses bisher gewöhnt waren. Zur Feststellung des Thatbestandes der vom Auslande gebotenen Konkurrenz ist folgendes anzuführen.

Es war im Frühjahr 1877, als in Berlin plötzlich zum erstenmal Pariser Veilchen zu Spottpreisen verkauft wurden. Die an sich überraschende Thatsache gewann an Bedeutung, als im November desselben Jahres nicht nur Veilchen, sondern neben diesen auch noch abgeschnittene Rosen und Blüten und zwar nicht nur aus Frankreich, sondern auch aus Italien auf dem Berliner Blumenmarkte sich sehen liessen. Seitdem und namentlich seit der durch Eröffnung der Gotthardbahn hergestellten kürzeren und schnelleren Verbindung mit Italien hat die Einfuhr von abgeschnittenen Blumen, insbesondere Rosen, Veilchen und von Bindegrün eine immer grössere Ausdehnung angenommen und finden gegenwärtig aus jenen Ländern Versendungen von Blumen wohl nach allen grösseren Plätzen Deutschlands statt. Am lebhaftesten gestaltet sich die Versendung in den Monaten November bis Februar; die Einfuhr und der Verkauf der aus dem Auslande eingehenden Blumen wird durch Agenten, die an den verschiedenen Plätzen ansässig sind, besorgt.

Was nun zunächst die Einfuhr von Blumen anlangt, so ist zu bemerken, dass auch schon vorher während der Jahreszeit, wo es in Deutschland noch wenig Blumen giebt und hier nur zu sehr teuren Preisen zu haben waren, es öfter vorkam, dass man sich aus Paris fertige Blumenbouquets kommen liess, dass aber die Einfuhr von abgeschnittenen Blumen und Bindegrün zu Kränzen als internationale Handelsware ein Vorgang ist, der erst seit 1877 bekannt ist. Bei der verhältnismässig kurzen Zeit, in welcher die Eisenbahnzüge den Weg von Paris beipielsweise nach Berlin zurücklegen, ist es ja kaum zu verwundern,

dass man schliesslich auch den Versuch gemacht hat, die in Paris und im südlichen Frankreich in grossen Mengen gezogenen Blumen abzuschneiden und sie als frische »Schnittblumen« im Auslande zum Verkauf zu bringen. Wenn nun auch der erste damit gemachte Versuch der Findigkeit eines einzigen Kopfes entsprungen sein mag, so steht doch soviel fest, dass dieser Versuch glänzend gelungen ist, und dass dieses erste Beispiel später viele Nachahmung gefunden hat.

Es steht nun ausser Frage, dass das Einfuhrgeschäft von Blumen nach Deutschland nach Lage der Verhältnisse den betreffenden Unternehmern einen unverhältnismässig grossen Gewinn schon deshalb abwirft, weil die eingeführten Blumen nicht in kostspieligen Treibhäusern sondern gewöhnlich unter freiem Himmel wachsen, also durch besondere Kulturkosten in ihrem Werte nicht verteuert sind und andererseits, dass die Zufuhr meist nur in der Jahreszeit vor sich geht, wo es in Deutschland nur sehr schwer hält, Rosen oder Bindegrün zu bekommen. Auch werden diese Artikel des Gartenbaus bei ihrer Einfuhr mit einem Zoll nicht belegt.

Die Qualität der eingeführten Blumen ist allerdings eine sehr zweifelhafte. Veilchen und Rosen insbesondere verlieren auf dem weiten Transport fast vollständig ihren Geruch und müssen dieselben mit inländischen frischen Blumen vermischt werden. Von den eingehenden Blumen ist oft nur die Hälfte zu verwerten. Die ausrangierten Blumen finden bestmöglichste Verwertung im Wege des Strassenverkaufs, wo sie von ärmeren Leuten, zu kleinen Sträusschen gebunden, für wenig Geld in den Wintermonaten feil geboten werden. Dadurch ist das Publikum der grösseren Städte daran gewöhnt worden, das ganze Jahr hindurch Blumensträusschen billig zu kaufen.

Der Einfluss nun, den die Einfuhr von Schnittblumen auf das Blumengeschäft der deutschen Gärtner und auf die von diesen betriebene Blumenzucht ausübt, ist ein sehr bedeutender. Zunächst steht es ganz ausser Zweifel, dass schon durch die Thatsache der Möglichkeit, aus dem Auslande frisch abgeschnittene Blumen nach Deutschland einführen zu können, mithin also das Gebiet, aus welchem Blumen zum Verkauf angeboten werden, erweitert worden ist, und infolge dessen die Zufuhr und das Angebot von frischen Blumen nach Belieben und Bedarf jederzeit vermehrt werden kann, die Bedingungen eines Preisdruckes nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage gegeben sind. Der

Blumenhändler ist nach keiner Seite gebunden und kann die Preise für die Blumen vorschreiben. Der Hauptübelstand, der durch den Bezug ausländischer Blumen entstanden ist, liegt darin, dass die beliebtesten, bisher von unseren Gärtnern gezogenen Blumen: Rosen, Veilchen, Maiblumen etc. ihre bisherige Eigenschaft von sogenannten Saisonartikeln eingebüsst haben. Deshalb werden dafür auch weit geringere Preise gezahlt als vordem. Dass die im Inlande gezogenen Blumen noch gekauft werden, liegt daran, dass sie vor den ausländischen den Vorzug grosser Frische haben und deshalb bei kostbareren Blumenarbeiten nicht entbehrt werden können. Der Absatz aber ist ein weit beschränkterer geworden, und stellen sich die dafür gezahlten Preise weit niedriger.

Der Umstand nun, dass, unabhängig von unsern deutschen Gärtnern, zu allen Jahreszeiten Blumen und Bindegrün zu haben sind, hat immermehr dahin geführt, dass die Kunst des Blumenbindens gegenwärtig keine dem Kunstgärtner eigentümliche Beschäftigung mehr ist. Früher verarbeiteten die Gärtner selbst ihre Blumen zu Bouquets, Kränzen etc. auf Bestellung, und hatten grössere Gärtnereien ihre Blumenläden, um dort mit ihren Kunden zu verkehren. Heutzutage aber liegt das Geschäft des Blumenhandels namentlich in grösseren Städten nur noch selten in den Händen von berufsmässigen Gärtnern und Blumenzüchtern. Die Mehrzahl der Blumengeschäfte sind nichts weiter als selbständige, für sich bestehende Zwischengeschäfte, welche sich als besonderes Glied zwischen unseren Blumengärtnern und den Blumenkäufern herausgebildet hat. Die Arbeit der Blumengeschäfte besteht in der kunstmässigen Zusammenstellung der einzelnen Blumen. Diese Blumengeschäfte nun sind es, welche an der Einfuhr von ausländischen billigen Blumen das grösste Interesse haben und daraus die grössten Gewinne erzielen. Dieselben können aber, weil sie hohe Ladenmiete zahlen müssen, dennoch nur bestehen, wenn sie in der Lage sind, das ganze Jahr hindurch zu möglichst gleichmässigen Preisen Blumenarrangements zu liefern. Sie nehmen daher die Blumen daher, wo sie dieselben am billigsten bekommen können.

Die vorteilhafte Lage, in der sich die Blumenhändler befinden, steht nun in schreiendem Gegensatz zu dem geschmälerten Verdienst der deutschen Blumenzüchter und der Abhängigkeit dieser von dem guten Willen der Blumenhändler. Es zeigt sich hier wenigstens, dass der Zwischenhändler, welcher alle Konjunk-

turen wahrzunehmen weiss, den Gewinn einstreicht, dass aber Produzent und Konsument die Zeche bezahlen.

Wir haben uns in Bezug auf die Blumengärtnerei und deren veränderte wirtschaftliche Lage etwas eingehender ausgelassen und können nun bezüglich der anderen gärtnerischen Artikel: Gemüse, Gartenfrüchte, Obst, wo die Verhältnisse ganz ähnlich liegen, schneller hinweggehen.

Ganz ähnlich nämlich wie bei den Blumen liegen die Verhältnisse auch bezüglich des Gemüses, der Gartenfrüchte und des Obstes. Auch diese Artikel werden in stetig wachsenden Mengen vom Auslande eingeführt. Frühzeitiger als die deutschen Gärtner solches vermögen, liefern die südlich gelegenen Länder das sog. Frühjahrsgemüse: Salat, Kohlrabi, Gurken, ferner Erdbeeren, Kirschen, Pflaumen etc. auf den deutschen Markt. Man merkt auch bezüglich dieser Erzeugnisse kaum noch, dass wir in einer gemässigten Zone wohnen, in welcher der Natur in ihrer Produktionsfähigkeit ein Ziel gesetzt ist. In der Natur der Sache liegt es, dass man für die Erstlinge auf unseren Gemüse- etc. Märkten hohe Preise zahlen muss; leider aber sind es nicht mehr die deutschen Gärtner, welche von dieser Sachlage wie früher profitieren, sondern es sind die Händler, welche schon mehrere Wochen früher alle Erzeugnisse, welche von unsern Gärtnern etwas später reichlich auf den Markt gebracht werden, aus dem Auslande einführen.

Sobald die deutschen Gärtner ihre in Treibhäusern gezogene Ware zu Markt bringen, gehen die Preise meist schon herunter. Bezüglich der Gemüse wird auch durch Holland und Belgien den Gärtnern des Rheinlandes und Westfalens eine bedeutende Konkurrenz geboten, welche ihren Grund namentlich in der günstig gelegenen Wasserstrasse des Rheins hat, doch hat diese Konkurrenz immer nur eine lokale Bedeutung. Obst wird in grossen Massen per Schiff aus Böhmen eingeführt, die feineren Obstsorten kommen dagegen aus Frankreich und Italien. Die italienischen Kirschen werden bis nach Thorn eingeführt.

Die im Inlande in der letzten Zeit erwachsene Konkurrenz besteht darin, dass in grösseren Gärten, die nicht berufsmässigen Gärtnern gehören, weit über den Eigenbedarf Gemüse, Früchte und Blumen gezogen werden, und dass der Ueberschuss ebenfalls auf den Markt gebracht wird. Nach Lage der Verhältnisse können diese Erzeugnisse aber billiger verkauft werden, als die Erzeugnisse

des Berufsgärtners. Viele Grossgrundbesitzer nämlich, welche grosse Gemüsegärten besitzen, welche bisher dem Luxus dienten, übergeben dieselben, um die Kosten der Bewirtschaftung zu ersparen, gärtnerisch einigermassen ausgebildeten Leuten mit der Bestimmung, dass sie die Gartenbestellung umsonst verrichten, von den erzeugten Produkten den Bedarf der Herrschaft abgeben, dass aber alles Uebrige dem Gärtner zu seiner bestmöglichen Verwendung verbleibt. Den betreffenden Gärten werden auf solche Weise die höchstmöglichen Erträge abgerungen, während der Gärtner, welcher weder Kapital aufgewendet und zu verzinsen hat, noch selbst ein Risiko trägt, den Ueberschuss seiner Produkte weit billiger abgeben kann, als der berufsmässige Gärtner.

Eine weitere Konkurrenz wird dadurch geboten, dass bei den niedrigen Getreidepreisen die Landwirte vielfach darauf verfallen sind, gewisse, bisher nur gartenbaumässig erzeugte Gemüsearten wie die verschiedenen Kohlarten, Spargel, Zwiebeln, Mohrrüben etc. feldmässig zu bauen.

So sehen sich also die berufsmässigen deutschen Gärtner, insbesondere die Züchter von Blumen, Gemüse, Gartenfrüchten etc. von allen Seiten durch Konkurrenten bedroht, welche Gartenbauprodukte unter günstigeren Bedingungen erzeugen als dieses in einer ordnungsmässig und rationell betriebenen deutschen Gärtnerei möglich ist. Aus dieser Sachlage heraus haben sich daher die berufsmässigen deutschen Gärtner die Frage vorlegen müssen, was zu thun sei, um die für sie verderblichen Folgen dieser doppelten Konkurrenz abzuwenden, event. was zu geschehen habe, um dieselbe unschädlich zu machen und unter welchen anderen Betriebsgrundlagen die deutsche Gärtnerei die Konkurrenz etwa aushalten könnte.

2. Rückblick auf die Zollschutzbewegung.

Wie eine jede im Volksleben sich geltend machende Bewegung ihre Geschichte hat, die uns über den Ausgangspunkt, die innere Veranlassung, das Ziel, den Verlauf, die verschiedene Beurteilung der Bewegung belehrt, so hat auch die auf Einführung eines Zollschutzes für Erzeugnisse des Gartenbaus gerichtete und fortgesetzt genährte Bewegung ihre Geschichte. Die Kenntnis derselben ist notwendig zur Bildung eines Urteils darüber, ob und wieweit der erhobene Anspruch auf Gewährung eines Zollschutzes für Erzeugnisse des Gartenbaus begründet erscheint. Wir lassen

daher zunächst einen geschichtlichen Rückblick auf die für die Beurteilung des wahren Wesens dieser eigenartigen Frage in Betracht kommenden Vorgänge aus dieser Bewegung folgen.

Wer die allgemeine schutzzöllnerische Bewegung verfolgt hat, die in den Jahren 1875 bis 1879 immer grössere Kreise erfasste und die schliesslich in der Einführung des allgemeinen Zolltarifs vom 15. Juli 1879 einen vorläufigen Abschluss fand, dem muss es auffallen, dass damals, wo auf die meisten vom Auslande eingeführten Produkte der Landwirtschaft ein, wenn auch zuerst nur geringer Zoll gelegt wurde, sich noch keine beachtenswerten Stimmen für Einführung von Zöllen auf frische Erzeugnisse des Gartenbaus geltend machten; und man wird sich einigermassen wundern, dass demgegenüber das Verlangen auf Einführung von Zöllen auch für solche Erzeugnisse von 1879 ab immer nachdrücklicher gestellt wird. Den inneren Grund dieser bemerkenswerten Thatsache werden wir bald kennen lernen.

Zunächst kann auf die Thatsache hingewiesen werden, dass damals, als die Arbeiten zur Feststellung eines neuen Zolltarifs begannen, die deutschen Gärtner im Gegensatz zu vielen anderen Interessentengruppen in dem Verbande einer allgemeinen organisierten Interessenvertretung noch nicht standen, dass dieses bei der grossen Ausdehnung und der Eigenthümlichkeit des gärtnerischen Berufs mit seinen verschiedenen Aufgaben auch heute erst nur teilweise gelungen ist. Diesem Umstande zunächst ist es wohl zuzuschreiben, dass aus dem Kreise der Interessenten ein auf Beachtung Anspruch machendes Urteil über die Lage und Bedürfnisse der deutschen Gärtnerei den gesetzgebenden Faktoren nicht unterbreitet werden konnte; und es war daher erklärlich, dass bei Aufstellung des Entwurfs des Zolltarifs mangels bestimmter gemeinsamer Anträge die frischen Erzeugnisse des Gartenbaus wie bisher zollfrei blieben. Ein anderer gewichtiger Umstand dafür aber war der, dass zu jener Zeit den frischen Erzeugnissen des Gartenbaus eine bedrohliche und schädliche Konkurrenz durch gleiche Produkte des Auslandes auch noch nicht geboten wurde. Es liegt nämlich in der Natur dieser Erzeugnisse, dass dieselben, weil meist nur in frischem Zustande verwertbar und geniessbar, einen weiten, längeren und umständlichen Transport nicht vertragen können, so dass im Gegensatz zu den meisten anderen Handelsartikeln, wie z. B. Erzeugnisse des Ackerbaus, jene Erzeugnisse nur ein beschränktes, in den meisten Fällen nur ein

lokales Absatzgebiet finden und, soweit ein internationaler Austausch dieser Artikel thatsächlich eintritt, ein solcher Handel meist nur in Grenzdistrikten vor sich geht. Allerdings haben auch hier die zu immer grösserer Ausdehnung und Vollendung gediehenen Verkehrsmittel, wie in vielen anderen Beziehungen dazu beigetragen, die Produktions- und Konsumtionsgebiete in den verschiedenen Ländern einander näher zu bringen und bewirkt, dass der internationale Austausch auch in den frischen Erzeugnissen des Gartenbaus gegen früher ein weit regerer und regelmässigerer geworden ist. Insbesondere hat die Eröffnung der Gotthardbahn im Jahre 1882 die Sachlage insofern ganz wesentlich verändert, als von da ab die Möglichkeit geboten wurde, in verhältnismässig kurzer Zeit gewisse gärtnerische Erzeugnisse aus Italien nicht nur in grösseren Mengen, sondern auch zu einer früheren Jahreszeit auf den deutschen Markt zu bringen, als dazu die deutschen Gärtner nach Lage unserer klimatischen Verhältnisse im stande sind. Während früher die deutschen Blumen- und Gemüsegärtner unter sich im Wettkampf standen und einer dem andern in der Erzeugung von Frühgemüse und Frühjahrsblumen zuvor zu kommen strebte, stehen die deutschen Gärtner, insbesondere die Blumen- und Gemüsezüchter seit Vermehrung und Verbesserung der internationalen Verkehrswege alle zusammen im Wettkampf mit den italienischen Gärtnern. Da nun aber die durch die wärmeren Sonnenstrahlen des italienischen Himmels bedingte stärkere und dort früher eintretende Triebkraft von den deutschen Gärtnern weder durch Treibhäuser und künstliche Wärme, noch durch Intelligenz und Wahl anderen Samen- und Pflanzenmaterials ersetzt werden kann, so ist es einleuchtend, dass die deutsche Gärtnerei in dem aufgedrungenen Wettkampfe mit den südlich gelegeneren Gegenden des Auslandes unterliegen muss, bezw. dadurch einen ganz empfindlichen Schaden durch Entwertung ihrer Produkte erleidet.

Dieser gegen früher veränderten Sachlage entspricht auch vollkommen die Thatsache, dass die Bestrebungen auf Einführung eines Zollschutzes für frische Erzeugnisse des Gartenbaus insbesondere Blumen und Frühjahrsgemüse erst vom Jahre 1882 ab sich in fortgesetzt steigendem Masse geltend gemacht haben, und dass erst seit jener Zeit die deutschen Gärtner immer mehr zu dem Bewusstsein gemeinsamer, von aussen her bedrohter Interessen gelangt sind, sich enger aneinander geschlossen und das

zur Abwehr der ihrem Gewerbe drohenden Gefahr Geeignete erwogen haben. Dass im Verlauf der bezüglichen Bewegung bei den gemeinsam gepflogenen Erörterungen, Beratungen und Beschlüssen sehr oft nicht das Richtige getroffen wurde, dass dabei der Ausgangs- und Kernpunkt der ganzen Frage übersehen, die verschiedenen sich innerhalb des gärtnerischen Erwerbs zum Teil entgegenstehenden Interessen nicht hinreichend beachtet und auseinandergehalten wurden, und dass dadurch die erstrebte Sache nicht nur nicht gefördert, sondern geschädigt wurde, ist erklärlich und natürlich. Denn man muss sich gegenwärtig halten, dass unter der allgemeinen Zollfreiheit, wie sie für landwirtschaftliche Produkte vor 1879 überhaupt bestand, wie in anderen so auch in diesen Artikeln das deutsche Gebiet, soweit das Ausland dabei seinen Vorteil fand, überschwemmt wurde und dass unter diesem Zustande eine Unklarheit und Zerfahrenheit der Meinungen unter den deutschen Gärtnern erzeugt war. Erst seit 1879 sahen sich auch die deutschen Gärtner bei dem fast allgemein bestehenden Schutze dazu gedrängt, darüber klar zu werden, ob es nach Lage der veränderten Verhältnisse sich rechtfertigen lässt, dass die inländischen frischen Erzeugnisse des Gartenbaus der Konkurrenz mit den gleichen ausländischen Erzeugnissen schutzlos preisgegeben bleiben sollen; die Ansichten hierüber haben sich im Verlauf der Bewegung als sehr geteilt erwiesen.

Ueber die Entstehung, Entwickelung und Ausdehnung der hier in Frage stehenden Bewegung mögen folgende Angaben Aufschluss geben.

Vor Einführung des allgemeinen deutschen Zolltarifs vom Jahre 1879 waren es, soweit uns bekannt geworden, nur vereinzelte Stimmen von Interessenten, welche sich zu Gunsten der Einführung eines Zollschutzes für gärtnerische Produkte vernehmen liessen. Aus den Jahren 1878 und 1879 liegen nämlich die nachbezeichneten sechs Eingaben und Petitionen vor.

Unter dem 10. September 1878 bitten Besitzer von Obstplantagen und Weingärten, sowie Obst- und Weinhändler in Grünberg und Umgegend um Schutz gegen das aus Oesterreich-Ungarn eingehende Obst und gegen Weintrauben.

Unter dem 21. November 1878 bittet ein Kunst- und Handelsgärtnereibesitzer aus Potsdam um Schutz gegen die vom Auslande insbesondere aus Frankreich eingehenden Veilchen und andere Blumen.

Unter dem 4. März 1879 bitten Baumschulenbesitzer und Kunstgärtner des Regierungsbezirks Trier um Schutz gegen die Einfuhr lebender Pflanzen.

Unter dem 20. März 1879 bitten Obstgärtnereibesitzer aus dem Bezirksamt Bamberg um Schutz gegen eingeführtes Obst insbesondere getrocknete Zwetschgen.

Unter dem 14. April 1879 bittet der Verein der Emdener Gemüsebauern um Schutz gegen das namentlich von Holland eingeführte Gemüse.

Endlich unter dem 19. Mai 1879 bitten eine Anzahl Baumschulen- und Gemüsegärtner zu Dresden um Zoll auf die namentlich von Westen eingehenden Baumschul- und anderen Gärtnerei-Artikel.

So vereinzelt diese Stimmen auch dastehen, so können sie doch als Weck- und Mahnrufe für die beteiligten Interessenten angesehen werden. Diese wenigen Stimmen umfassen bereits fast sämtliche Zweige des Gärtnereibetriebes, und es wird darin darauf hingewiesen, in welchen verschiedenen Gebieten dem deutschen Gartenbau vom Auslande Konkurrenz geboten wird, nämlich dem Gemüsebau durch holländisches Gemüse, der Blumenzucht durch französische Veilchen etc., den Baumschulartikeln durch französische Baumpflanzen, dem Obstbau durch böhmisches Obst. Von der Konkurrenz Italiens ist, wohlgemerkt, noch keine Rede. Eine Gefahr der Beeinträchtigung der Entwickelung und des Ertrages des inländischen Gartenbaus konnte indes aus jenen Stimmen nicht erkannt werden, da die Konkurrenz vom Auslande keine allgemeine, sondern nur mehr von lokaler Bedeutung war.

Ein wesentlich anderes Gesicht erhielt die Frage seit dem Jahre 1882, als sich der Einfluss der Gotthardbahn auf die Zufuhr von Gemüse, abgeschnittenen Blumen und Bindegrün aus Italien geltend machte.

Vom Jahre 1882 ab nahm die Bewegung an Umfang immer mehr zu, so dass nun auch die Reichsregierung diesem Gegenstande eine der Bedeutung des deutschen Gartenbaus angemessene erhöhte Aufmerksamkeit zuwandte und sich zunächst durch Umfrage bei den Bundesregierungen über die Zollschutzbedürftigkeit des deutschen Gartenbaus zu informieren suchte. Die Informationen aber, welche aus diesem Anlass der Reichsregierung zugegangen sind, scheinen der letzteren keinen Grund gegeben zu

haben, dem Reichstage die Einführung von Zöllen auf Produkte des Gartenbaus zu empfehlen; denn als die Reichsregierung unter dem 2. Februar 1885 den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (vgl. Nr. 156 der Reichstags-Drucksachen) vor den Reichstag brachte, fand sich unter den zahlreichen Vorschlägen zur Abänderung des bezeichneten Zolltarifs keiner zu Gunsten der Erzeugnisse des Gartenbaus, vielmehr sollten diese nach wie vor vom Auslande frei eingehen dürfen. Es ist dieses nach einer vom Kommissar des Bundesrats, Geh. Ober-Reg.Rat *Schraut* in der Reichstagssitzung vom 17. März 1885 (vgl. Stenogr. Berichte 1884/85, Bd. 3, S. 1898) abgegebenen Erklärung geschehen, »weil im Schosse der verbündeten Regierungen eine Anregung auf Einführung eines Gemüsezolls nicht ergangen sei.«

Der Gegenstand wurde indes bei Gelegenheit der Beratung des bezeichneten Gesetzentwurfs aus der Mitte des Reichstags angeregt, durch die vom Abgeordneten Freiherrn *von Schorlemer-Alst* und Genossen dem Reichstage unter dem 12. Februar 1885 unterbreiteten Abänderungsanträge zu jenem Gesetzentwurf (vgl. Nr. 177 der Reichstags-Drucksachen). In dieser Drucksache wurde unter B zu Nr. 5 der Vorlage — Nr. 9 des Zolltarifs — unter i eine Position einzuschieben empfohlen, welche lautete:

»Gemüse, mit Ausnahme von Kraut (Kopfkohl) 5 M.«

Von den übrigen Erzeugnissen des Gartenbaus, also namentlich Blumen, Gartenfrüchten, Obst, Baumpflanzen etc. war jedoch noch keine Rede.

Dass die Antragsteller sich nur für einen Zoll auf Gemüse erwärmt hatten, erklärt sich vielleicht aus dem Umstande, dass der Hauptantragsteller *v. Schorlemer-Alst* Vertreter eines Landesteils (Rheinland und Westfalen) war, in welchem sich vor allem die ausländische Konkurrenz von Gemüsen, welche in grossen Mengen aus den benachbarten holländischen und belgischen Gebieten dahin eingeführt werden, recht fühlbar macht. Der fragliche Antrag errang indessen, obwohl er von 135 Abgeordneten mit unterzeichnet worden war, keinen Erfolg und wurde mit den dazu gestellten drei Unteranträgen nach längerer und lebhafter Diskussion abgelehnt.

Der Hauptantrag hatte, um es kurz zu sagen, das gegen sich, dass er einen Unterschied zwischen feineren bezw. Frühjahrsgemüsen einer- und den geringwertigeren andererseits über-

haupt nicht machte. Denn während jene, welche doch fast ausschliesslich von den wohlhabenderen Klassen konsumiert werden, einen selbst sehr hohen Zoll sehr wohl ertragen können, muss es von vornherein als nicht wohl angethan bezeichnet werden, wenn man diese nicht höher belasten wollte, als die geringwertigeren, namentlich von den ärmeren Bevölkerungsklassen konsumierten Gemüsearten. Daher wurde denn auch dieser Antrag vom Abgeordneten *Stötzel* in richtiger Auffassung dieses Sachverhältnisses dahin amendiert, dass für die vorgeschlagene Position zu setzen sei: »Blumenkohl, Spargel, Kopfsalat 5 M.«

Dieser Antrag bezweckte also nur feinere Gemüse und von diesen auch nur die bezeichneten drei Spezialitäten mit dem vom Hauptantragsteller für alle Gemüsearten vorgeschlagenen Zollsatze von 5 M. zu belegen. Von allen Anträgen betraf dieser Antrag die Sache am besten. Es hätte nur eines weiteren Ausbaues desselben dahin bedurft, dass die Position allgemein etwa so gefasst wurde: Feine Gemüsearten (namentlich solche, welche von deutschen Gärtnern in Treibhäusern erzeugt werden, nämlich Kopfsalat, Gurken etc.) 20 M. Alles andere Gemüse 2 M.

Ein anderer, vom Abgeordneten Baron *v. Gutstedt-Lablacken* gestellter Antrag (Nr. 261 der R.-Drucksachen) wünschte dem Antrage *Stötzel* nur noch die Zwiebeln hinzugefügt. Ein dritter Unterantrag, vom Abg. *Lucius* gestellt (Nr. 259 d. R.-Dr.) wünschte auch das Kraut (Kopfkohl) mit einem Zoll zu bedenken, jedoch nur von 2 M. im Gegensatz zu 5 M. für die übrigen Gemüse.

Alle die angeführten Anträge liessen erkennen, dass von der Seite, von welcher sie ausgingen, die Hauptsache, um die es sich in der Frage der ausländischen Konkurrenz in Bezug auf die Gartenbau-Produkte handelt, welche nachteilig auf das Erträgnis der einheimischen Gärtnerei einwirkt, nicht erkannt, bezw. nicht richtig gewürdigt wurde. Das, was nämlich die deutschen Gartenbauer übel empfinden, ist lediglich der Umstand, dass das südlicher gelegene Ausland in der Lage ist, den deutschen Markt mit sog. Frühjahrsgemüsen einige Wochen früher zu versorgen, als dieses die deutschen Gärtner können und dass daher den ausländischen Produzenten bezw. Händlern mit diesen auswärtigen Produkten der aus dem Frühjahrsgemüse thatsächlich zu erzielende höhere Gewinn zufliesst. Wenn der deutsche Gärtner mit seinen Produkten auf den Markt kommt, hat das Frühjahrsgemüse bereits den Reiz der Neuheit verloren und können dafür

keine so hohen Preise mehr erzielt werden, als solche vorher für die gleichartigen auswärtigen Produkte gezahlt sind. Hierin liegt der Schwerpunkt der ganzen Frage. Es kommen namentlich in Betracht: Salat, Gurken, Kohlrabi, Blumenkohl. Die später reifenden Gemüsearten werden bei uns in solchen grossen Mengen erzeugt, dass die ausländische Konkurrenz bei der Billigkeit der Preise dagegen gar nicht aufkommen kann, weil sie schon durch den weiten Abstand vom Markt gegen die deutschen Erzeugnisse im Nachteil sind.

Seit Ablehnung des Gemüsezolls in der Reichstagssitzung vom 17. März 1885 hat den Reichstag die Frage des Zollschutzes auf gärtnerische Erzeugnisse noch einmal beschäftigt, nämlich in der Sitzung vom 11. Dezember 1888 (Stenogr. Berichte S. 235 u. 239) gelegentlich der Beratung des Zusatzvertrages zu dem Handelsvertrage zwischen Deutschland und der Schweiz vom 23. Mai 1881 (Nr. 36 der R.-Dr.).

In der Frage der Einführung eines Zolles auf Erzeugnisse des Gartenbaus sieht sich nämlich Deutschland durch den Vertrag mit der Schweiz bis 1892 gebunden. Danach haben die fraglichen Erzeugnisse der Schweiz, sowie denjenigen Staaten gegenüber, welche zu uns im Meistbegünstigungsverhältnis stehen, Zollfreiheit zu geniessen.

In der letztbezeichneten Reichstagssitzung nahm nun der Abgeordnete *Lucius* Veranlassung, sein Bedauern darüber auszusprechen, dass das der Einführung von Zöllen auf Produkte des Gartenbaus durch den deutsch-schweizerischen Vertrag gegebene Hindernis nicht beseitigt worden sei. Gegen Italien und Holland, die Hauptkonkurrenten des deutschen Gartenbaus, welche zu Deutschland im Meistbegünstigungsverhältnis ständen, könnten keine Zölle eingeführt werden. Er erwähnt eine dem Reichstage zugegangene Petition, nach welcher der Zollsatz, welcher früher gewünscht worden, bedeutend ermässigt sei; man verlange eigentlich nur einen Luxuszoll auf feinere Gemüse, der das Volk nicht treffe, einen Schutzzoll, der verhindere, dass die deutsche Gärtnerei sich nicht mehr lohnt.

Hierauf erwiderte der Vertreter der Verbündeten Regierungen, Staatssekretär *v. Bötticher:* Es sei richtig, dass schon seit langer Zeit in Deutschland sich unter den Gemüsegärtnern und Obstbauern eine gewisse Agitation für Einführung von Zoll auf Obst und Gemüse etc. bemerkbar gemacht habe. Die Regierung habe

keineswegs die Hand in den Schoss gelegt; sie sei der Frage näher getreten, ob die Einführung solcher Zölle erforderlich sei und sich empfehle. Die deshalb angestellte Enquete habe aber das Ergebnis geliefert, dass man die Einführung eines Gemüsezolles nicht für angezeigt habe erachten können. Der Herr Minister verwies auf eine ihm über diese Angelegenheit vorliegende Aeusserung der preussischen Regierung, welche mit grosser Sorgfalt die Behörden und Vereine in denjenigen Distrikten, in denen hauptsächlich Obst- und Gemüsebau betrieben werde, gehört habe. Auf Grund einer tabellarischen Zusammenstellung der ihr zugekommenen Aeusserung müsse man zu folgendem Ergebnis gelangen: »Behörden, Vereine und einige Interessenten, welche zur Sache gehört seien, hätten sich in überwiegender Mehrheit dahin geäussert, dass ein Rückgang des gärtnerischen Gewerbes nicht wahrnehmbar sei, dass vielmehr ein erheblicher Aufschwung desselben anerkannt werden müsse.« Es werde zugegeben, dass der Rückgang einzelner gärtnerischer Unternehmungen im wesentlichen in anderen Verhältnissen als in der Konkurrenz des Auslandes seinen Grund habe. Grosse Güter und Grossbetriebe gingen dazu über, Gemüsebau zu treiben. Der Gartenbau werde nicht überall rationell betrieben und auf ungeeignetem Lande.

Das sind nun, wie wir kurz hervorheben wollen, allerdings keine stichhaltigen Gründe gegen einen Zoll auf Gartenbauprodukte. Denn es kann ohne weiteres zugegeben werden, dass ein Rückgang des Gartenbaus nirgends stattgefunden hat, und dass bei dem bemerkten Rückgang einzelner Unternehmungen auch wesentlich andere Verhältnisse von Einfluss gewesen sind; damit aber ist der Behauptung noch nicht im mindesten widersprochen, dass, wie von den Interessenten überzeugend nachgewiesen worden ist, die Preise für diejenigen Erzeugnisse des deutschen Gartenbaus, auf welche sich der K u n s t gartenbau hauptsächlich stützen muss, in ganz unerträglicher Weise durch die ausländische Konkurrenz heruntergegangen sind, und dass den deutschen Gartenbauern der Kampf um ihre Existenz überaus erschwert wird. Wäre die Konkurrenz des Auslandes wirklich schon von solch schweren Folgen gewesen, dass viele Unternehmungen zu Grunde gegangen wären, so wäre das bereits eine schwere Schädigung des Nationalvermögens um viele Millionen.

Soweit über die Behandlung, welche dieser Gegenstand bei den verbündeten Regierungen und im Reichstage gefunden hat.

An einer Kritik dieser Behandlung hat es nicht gefehlt. Von seiten des Abgeordneten Grafen *Hoensbruch* wurde die Beweiskraft der preussischen Enquete mit der Behauptung in Zweifel gezogen, dass man mehr Zwischenhändler und Handelsgärtner als Produzenten gehört und zahlreiche Petitionen, namentlich aus der Rheinprovinz nicht beachtet habe. Und der Abgeordnete *Windthorst* sagte, wenn der Herr Staatssekretär von einem Gemüsezoll die Erlahmung einer intensiven Bewirtschaftung befürchtet, so hätte dasselbe Argument bei allen neuen Zolltarifen mit demselben Recht beigebracht werden können.

In den Kreisen der beteiligten Interessenten hat inzwischen die Bewegung einen fortgesetzt steigenden Umfang angenommen, und in der Meinung der Interessenten zu Gunsten eines Zollschutzes hat sich ein sehr bemerkenswerter Umschwung vollzogen. Während, um nur einige Beispiele anzuführen, die Hamburger Gärtner, welche am weitesten der italienischen Konkurrenz entrückt sind, in Hamburg selbst, sowie auch nach Dänemark grossen Absatz haben, bis in die neuere Zeit der Meinung waren, dass die ausländische Konkurrenz in abgeschnittenen Blumen und Bindegrün ihnen nicht schade, sind sie bereits seit einigen Jahren, durch die immer wachsende Zufuhr vom Auslande belehrt, zu der entgegengesetzten Meinung gekommen; und während die Berliner Blumenhändler noch bis vor kurzem eine Schädigung ihrer Interessen durch einen Zoll auf Blumen befürchteten, haben sie durch ihren Vertreter bei den Verhandlungen der Gärtner in Hamburg erklären lassen, dass sie jetzt für den Zoll seien. Aus solchen Thatsachen ersieht man, dass die Gärtner selbst sich noch nicht recht klar geworden sind über den Einfluss der erst im letzten Jahrzehnt über sie gekommenen ausländischen Konkurrenz und dass sie, je mehr diese Konkurrenz ihnen durch die freien Thore auf den Leib rückt, zu der Ueberzeugung kommen werden, dass ein angemessener Zollschutz gegen diese Konkurrenz sehr wohl am Platze ist.

Aus dem Monat August 1887 liegt eine vom »Verein zur Beförderung des Gartenbaus in den K. Preussischen Staaten« verfasste Denkschrift vor über »die Lage der einheimischen Gärtnerei und die Frage der Einführung eines Zolles auf gärtnerische Erzeugnisse«.

Aus den in dieser Denkschrift enthaltenen Mitteilungen lässt sich die Thatsache entnehmen, dass die Gärtner Deutschlands sich wenig als eine Interessengemeinschaft fühlen. Wie berichtet wird,

war nämlich von dem genannten Verein eine Enquete veranstaltet, zu welchem Zwecke an 1500 Gärtner und gärtnerische Vereine Fragebogen gesandt waren. Das Ergebnis war, dass nur 113 Antworten eingesandt wurden; und dabei handelte es sich um eine zum Besten der Gärtnerei unternommene Umfrage, welche mit dem ausdrücklichen Hinweise an die Befragten eingeleitet war, dass man auf eine objektive Behandlung der Sache den grössten Wert lege.

3. Die gegen den Zollschutz für Erzeugnisse des Gartenbaus erhobenen Einwände.

Die Einwände, mit denen die Bestrebungen auf Einführung eines Zollschutzes für Erzeugnisse des Gartenbaus bekämpft werden, sind im allgemeinen dieselben, welche gegen jeden Zoll erhoben werden, der zum Zweck hat, die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse zu erschweren, um die Nachfrage nach den gleichen inländischen Erzeugnissen zu beleben und dadurch die Preise zu heben oder doch einem weiteren Herabgehen derselben im Interesse der einheimischen Produzenten vorzubeugen.

Insbesondere wird also auch in Bezug auf diesen erstrebten Zoll gesagt, derselbe schade den Konsumenten der gärtnerischen Erzeugnisse, indem er die betreffenden Konsumartikel verteuere, der Zoll schade aber auch der heimischen Gartenbauproduktion, indem diese nach Einführung der erstrebten Zölle in ihrem bisherigen, für eine fortschreitende Weiterentwickelung des Gartenbaus heilsamen Wettkampf mit der ausländischen Produktion nachlassen und in ihrer Leistungsfähigkeit zurückgehen würde. Auch dadurch werde die deutsche Gärtnerei geschädigt, dass die einzuführenden Zölle zur Folge haben würden, dass auch andere Staaten solche Zölle einführen würden, und dadurch der nicht unerhebliche Export Deutschlands an Produkten des Gartenbaus, wenn auch nicht ganz unmöglich gemacht, so doch erschwert und eingeschränkt würde, dadurch aber die Konkurrenz im Innern vermehrt und dieser Umstand einen allgemeinen Preisrückgang zur Folge haben würde. Dies die allgemeinen Einwände. Insbesondere wird dann noch geltend gemacht, dass es etwas ganz unnatürliches sei, wenn man vom deutschen Markte Erzeugnisse des Südens ausschliessen wolle, die doch nun einmal dort besser und vorteilhafter gedeihen. Das heisse, wie man sich ausdrückt, »einen Schutzzoll auf die Sonne legen«. Ferner findet man es

als widersinnig, dass man einerseits viele Millionen auch von Seite Deutschlands dazu beigesteuert, um die nahe Verbindung mit Italien auf der Gotthardbahn herzustellen und andererseits wieder diesen mit so grossen Kosten herbeigeführten Verkehr dadurch erschweren wolle, dass man die mit dieser Bahn eingehenden Produkte mit hohen Zöllen belegen wolle. Mit demselben Recht könnten dann auch die deutschen Gastwirte einen Schutz dafür verlangen, dass nun nach Eröffnung der Gotthardbahn mehr Leute nach Italien reisten und dort ihr Geld verzehrten. Gegen einen Zoll auf Blumen wird insbesondere geltend gemacht, dass dadurch der durch die Einfuhr ausländischer Blumen erst zu hoher Blüte gelangten Blumenbinderei starker Abbruch geschehe, die Weiterentwickelung dieses Geschäftszweiges gefährdet sei, und schliesslich doch auch viele arme Leute ihren Broterwerb einbüssen müssten, welche durch den jetzigen Zustand in die Lage gebracht seien, fast das ganze Jahr hindurch sich einen lohnenden Erwerb durch den Strassen-Blumenhandel zu verschaffen. Endlich wird noch gesagt, die Einfuhr von Blumen, Bindegrün, verschiedenen Gemüsearten, Früchten und Obst dürfe gar nicht gehindert oder erschwert werden, weil zu gewissen Jahreszeiten, namentlich also in den Wintermonaten von November bis Februar die deutsche Gärtnerei gar nicht in der Lage sei, die begehrten und vom Auslande zu jener Zeit vorzugsweise eingehenden Artikel zu erzeugen.

Ob diese Einwände begründet sind und inwieweit?

Zunächst können wir bemerken, dass wir aus dem Zusammenhange, in welchem jene Einwände vorgebracht worden, aus der weiteren Begründung derselben, wie solche in den bezüglichen Erörterungen auf Versammlungen der Gartenbau-Interessenten, in den Fachzeitschriften, sowie auch in den betreffenden Sitzungen des Reichstages abgegeben sind, mit Gewissheit haben entnehmen können, dass diese Einwände auf der Voraussetzung fussten, dass die Freunde des fraglichen Zolles beabsichtigten, die Einfuhr der ausländischen Erzeugnisse g a n z u n m ö g l i c h zu machen, eine Annahme, die als vollständig unzutreffend bezeichnet werden muss und die auch damit nicht begründet werden kann, dass von einzelnen Seiten unverständigerweise wirklich ganz fabelhaft hohe Zollsätze verlangt worden sind. Steht nämlich fest, dass zu gewissen Zeiten die inländische Gärtnerei Blumen, Gemüse etc. nicht auf den Markt bringen kann, dass dergleichen Artikel aber im Auslande zu haben sind, so wird derjenige, welcher ein nach Be-

friedigung drängendes Verlangen hat, solche zu besitzen, in einem auch sehr hohen Zolle kein Hindernis sehen, dieses individuelle Verlangen zu stillen. Freilich aber wird ihm dieser Genuss etwas teuer zu stehen kommen, aber für ihn ist dieser Genuss ein Luxus und handelt es sich dabei nicht um Verteuerung eines unentbehrlichen Lebens- oder Genussmittels. Der Zoll wirkt zugleich als einer der denkbar rationellsten Finanzzölle.

Findet man dagegen nichts einzuwenden, wenn Champagner, Caviar etc. mit hohen Zöllen belegt werden, weil sie kein unentbehrliches, allgemeines Genussmittel sind, wer wollte dann etwas einzuwenden haben, wenn man denjenigen, welche auch im Winter ebensolche Blumensträusse haben wollen, wie mitten im Sommer, dieses schöne Vergnügen etwas zu erschweren und zu verteuern sucht? Es fällt aber auch dem enragiertesten Freunde des Schutzes des deutschen Gartenbaus gar nicht bei, die Einfuhr von Blumen und anderen Erzeugnissen des Gartenbaus unmöglich zu machen. Gerade auch die aufrichtigen Schutzzöllner erkennen gerne an, dass es nach den heutigen Verhältnissen notwendig und nützlich ist, dass zu den Zeiten, wo die deutsche Natur solche Erzeugnisse nicht hervorbringen kann, diese vom Auslande eingeführt werden. Das Bestreben geht nur dahin, diese sehr wohl zuzulassende Einfuhr habe unter solchen Bedingungen und Erschwerungen zu geschehen, dass für die zu anderen Zeiten auch im Inlande in hinreichenden Mengen erzeugten Produkte die Preise auf einer Höhe erhalten werden, dass dem deutschen Gärtner die Möglichkeit eines rentabelen Gärtnereibetriebes bleibt.

Man muss sich immer die besondere, den meisten anderen Handelsartikeln nicht innewohnende Eigentümlichkeit der gärtnerischen Erzeugnisse gegenwärtig halten, die darin besteht, dass die Produktion der frischen Erzeugnisse des Gartenbaus bei uns, in unserem gemässigten Klima an gewisse Jahreszeiten gebunden ist, dass sie zu diesen Zeiten in Mengen, die oftmals das Bedürfnis überschreiten, erzeugt werden, dass das aber zu anderen Jahreszeiten eben nicht möglich ist. In dieser Hinsicht sind die gärtnerischen Produkte, insbesondere auch von denjenigen Konsumartikeln sehr wohl zu unterscheiden, welche wie Kaffee, Reis,

Vanille, Muskat, Baumwolle etc. im Inlande absolut nicht erzeugt werden können, und bei denen wir auf den Bezug vom Auslande ein für allemal angewiesen sind. Der Genuss von frischen Blumen, Gemüsearten, Gartenfrüchten und Obst kann und wird durch einen Zoll, und wäre er noch so hoch, Niemandem unmöglich gemacht, wenn nur jeder sich dazu bequemen will, die Zeit abzuwarten, wo diese Artikel bei uns zuweilen im Ueberfluss und zu billigsten Preisen zu haben sind. Man denke nur an die Frühjahrsgurken und stelle die Preise, die dafür gezahlt werden, dem Ueberfluss an Gurken gegenüber, sobald die Zeit der Ernte in Deutschland gekommen ist. Oftmals finden sich dann dafür gar keine Käufer, selbst bei Spottpreisen nicht. Der Zoll soll nur diejenigen treffen, welche auch ausser dieser Zeit der Fülle sich den Genuss nicht versagen wollen.

Die Gefahr also, dass die Preise für Erzeugnisse des Gartenbaus, insbesondere Blumen, Gemüse, Gartenfrüchte nach Einführung von Zöllen zum Nachteil der unbemittelten Klassen wesentlich steigen könnten, steht nicht zu befürchten. Der Zoll würde sich in der bezeichneten Richtung nur fühlbar machen zu der Jahreszeit, wo die deutsche Gärtnerei Blumen und Gemüse wegen unserer klimatischen Verhältnisse in grösseren Mengen nicht zu erzeugen vermag. Voraussichtlich würden also nur steigen die Preise für die im Winter begehrten Blumen und für das sogenannte Frühjahrsgemüse, welches in Deutschland meist nur in Mistbeeten erzeugt wird. Diese Artikel sind schon jetzt teuer und können deshalb im allgemeinen nur von wohlhabenden Leuten gekauft werden. Diesen aber kann es nicht darauf ankommen, wenn sich die Preise dafür noch höher stellen. Finden sie die Preise dafür zu hoch, so bleibt es ihnen unbenommen, die Artikel nicht zu kaufen und abzuwarten, bis sie billiger werden. Es handelt sich in der Regel nur um eine Einschränkung um 1 bis 4 Wochen. Wer die Mittel nicht dazu hat und wem die Artikel zu teuer erscheinen, der wird und muss auf den zeitweiligen Genuss solcher Artikel verzichten wie auf vieles andere auch, wozu die Mittel nicht ausreichen. Derjenige aber, der sich und seinen Gästen auch im Winter den Genuss italienischer Gartenfrüchte verschaffen will, der kann auch doppelt höhere Preise dafür zahlen.

Es ist doch wohl nicht einzusehen, wie ein Zoll auf Blumen und Gemüse die Wirkung haben könnte, dass dadurch der deutschen

Gärtnerei ein Hauptantrieb zu grösserer Leistungsfähigkeit genommen werde, der darin besteht, dass sie jetzt, um mit der ausländischen zu konkurrieren, sich gezwungen sehe, ihre Produktion auf diejenige Höhe zu bringen, dass sie diese Konkurrenz mit der Zeit siegreich bestehen könne. Dieser Einwand beruht wieder auf der Voraussetzung, dass durch einen Zoll die ausländischen Produkte vom deutschen Markte ausgeschlossen werden sollen, also dass der Zoll prohibitiv wirke. Dieser Zweck aber kann, soll und wird, wie oben bereits ausgeführt worden ist, durch Auflegung von Zöllen nicht bewirkt werden. Andererseits steht fest, dass auch durch die allergrössten Anstrengungen es der deutschen Gärtnerei niemals gelingen wird, in den Wintermonaten solche Mengen Blumen, Gemüse etc. zu erzeugen, als dieses um diese Zeit in Italien, Frankreich, Marokko unter der Gunst eines wärmeren Klimas möglich gemacht ist. Die deutschen Gartenbau-Interessenten erstreben nur, dass durch die gegenwärtige Einfuhr ausländischer Erzeugnisse die Preise für die im Inlande erzeugten geringeren Mengen nicht unter dasjenige Niveau herabgedrückt werden, wo es überhaupt nicht mehr lohnt, Blumen in Treibhäusern und Gemüse in Mistbeeten zu züchten. Was auf diesem Gebiete zu leisten war, um möglichst viel in diesen Erzeugnissen für den Bedarf zu liefern, haben die deutschen Gärtner geleistet, denn sie wissen ganz genau, dass diese Artikel ihnen ihre Haupteinnahme bringen. Ziehen die Preise in diesen Artikeln wieder an, so wird darin Anregung genug liegen, den Betrieb weiter auszudehnen.

Auch der Einwand, es stehe zu befürchten, dass, wenn man in Deutschland Zölle auf frische Erzeugnisse des Gartenbaus einführe, wir Repressalien vom Auslande zu befürchten hätten, erscheint uns nicht stichhaltig. Das, was uns etwa vom Auslande bevorstehen könnte, darf uns doch nicht abhalten zu thun, was uns für die Existenz und das Wohl eines so wichtigen Standes notwendig erscheint. Da wir auf das, was das Ausland in dieser Beziehung zu thun für gut befindet, keine Einwirkung haben, die auswärtigen Staaten vielmehr jederzeit das thun können, was wir abzuwenden suchen, so müssen wir auch sehen, was uns frommt. Die in dieser Beziehung bestehende Befürchtung möchte nach Lage der Verhältnisse als eine übertriebene Besorgnis bezeichnet werden können. Keineswegs ist es entschieden, ob andere Staaten, nach denen die deutschen Gärtner ihre Erzeugnisse z. Z. aus-

führen, nach Lage ihrer Verhältnisse auf die Entwickelung des Gartenbaus bezw. auf die Eigenerzeugung der eingeführten Produkte einen so hohen Wert zu legen haben, als dieses Deutschland aus wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gründen zu thun sich gezwungen sehen möchte, und ob jene Staaten, welche von uns Gartenbau-Produkte beziehen, diese Produkte überhaupt nach Lage ihrer klimatischen und Bodenverhältnisse zu erzeugen im stande sind.

Sind sie dazu nicht in der Lage oder können sie dieses nur zu gewissen Zeiten nicht, so dass sie z e i t w e i l i g auf den Bezug vom Auslande angewiesen sind, so trifft dort dasselbe zu, was bei uns bezüglich des Bezugs von Blumen und Gemüsen aus Italien zutrifft. Wie aber Italien und Frankreich nicht zu befürchten haben, dass nach Einführung von Zöllen auf Blumen, Gemüse und Gartenfrüchte ihre Einfuhr nach Deutschland unmöglich wird, so werden auch die deutschen Gärtner nicht zu befürchten haben, dass ihre Einfuhr durch etwaige auf ihre Produkte zu legende Zölle wesentlich beeinflusst wird. So werden, auch wenn Schweden und Norwegen auf Blumen und Gemüse hohe Zölle legen sollten, diese Staaten auch fernerhin deutsche Rosen und Frühjahrsgemüse in der Zeit einführen, wo diese Erzeugnisse in den weit nördlicher gelegenen Ländern noch nicht gedeihen.

Thatsächlich haben aber nun Schweden und Norwegen bereits derartige Zölle und zwar verhältnismässig hohe. Auf frische, abgeschnittene Blumen erhebt Norwegen 1 Krone und Schweden sogar 2 Kronen pro 1 kg. Ferner erheben diese Staaten auch vom eingeführten Gemüse sowie von Früchten Zölle. Wenn nun diese Staaten ganz unabhängig von uns solche Zölle eingeführt haben, so liegt kein Grund vor, dass wir dieses nicht auch thun sollten.

Wenn man nun die auf Einführung von Zöllen auf frische Erzeugnisse des Gartenbaus gerichteten Bestrebungen mit Rücksicht auf die Konkurrenz Italiens und Frankreichs damit lächerlich zu machen sucht, dass man sagt, es sei das gleichbedeutend mit einem Schutzzoll auf die Sonne, so ist darauf zu erwidern, dass diejenigen, welche solche Gründe gebrauchen, wenig Einsicht und Verständnis für die Eigenart und für die Lebensbedingungen der deutschen Gärtnerei und deren wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung besitzen. Solche Einwendungen wären in Bezug auf viele andere Zölle weit mehr angebracht.

Auch zwischen der Thatsache, dass wir zum Zweck der Herstellung eines kürzeren Verkehrsweges für den Bau der Gotthardbahn viele Millionen beigesteuert haben, und dem Bestreben, auf einzelne mit dieser Bahn in immer grösseren Mengen eingehende Erzeugnisse Italiens einen Zoll zu legen, vermögen wir einen Widerspruch nicht zu erblicken. Die Gotthardbahn dient den allgemeinen Verkehrsinteressen und nicht bloss dem Verkehr mit frischen Blumen, Gemüsen und Gartenfrüchten. Wäre die Gotthardbahn nur zu dem Zweck erbaut, während einiger Monate frische Blumen und Gemüse schneller nach Deutschland einzuführen, so hätte jener Einwand wenigstens einen Schein von Berechtigung. Durch einen Zoll würde aber der Zweck der schnellen Zufuhr jener Erzeugnisse keineswegs vereitelt.

Hinsichtlich der deutschen Blumenbinderei, die man nach Einführung der Schutzzölle in ihrer Existenz bedroht sieht, kann man zugestehen, dass dieser Industriezweig durch den billigen Bezug von ausländischen Blumen und Bindegrün zu hoher Ausbildung gelangt ist, dass dadurch die Gewohnheit, sein irdisches Dasein mit Blumen und Kränzen zu verschönen, eine allgemeinere geworden ist, dass in diesen Geschäften eine gewisse Regelmässigkeit sich entwickelt hat und endlich, dass in der Blumenbinderei eine grosse Anzahl von Menschenhänden Beschäftigung findet. Dieses alles kann zugegeben werden und auch die Thatsache, dass eine kleinere Anzahl armer Leute durch den Blumenhandel auf den Strassen einen Erwerb findet. Demgegenüber aber ist hervorzuheben, dass dabei überall nur die Interessen eines Zwischenhandels in Frage stehen, der, obwohl er viele Hände beschäftigt, nach der anderen Seite doch unstreitig deutsche Blumenerzeugnisse sehr entwertet hat und ihre Anzucht kaum noch lohnen lässt. Es ist mindestens übertrieben, wenn eingeworfen wird, diese Zwischengeschäfte in Verbindung mit den vom Auslande billig bezogenen Rosen hätten erst bewirkt, dass der Verbrauch von Blumen ein so grosser geworden sei und daher auch der deutschen Gärtnerei ein grösserer Absatz eröffnet worden sei. Man lässt dabei ausser acht, dass namentlich der wachsende Wohlstand und die Sitte ihren wesentlichsten Anteil an dem gesteigerten Verbrauch von Blumen haben. Heute, wo die Blumenhändler jederzeit billiges Blumenmaterial aus dem Auslande beziehen können, sind sie in der gesicherten Position, dass sie die Preise für das ihnen angebotene inländische Blumenmaterial

mit dem Hinweis darauf drücken können, dass sie reichlich und billiger vom Auslande versorgt werden, gleichviel ob das wahr ist oder nicht.

4. Die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung des Gartenbaus.

Nachdem wir in dem vorhergehenden Abschnitte die gegen den Zollschutz erhobenen Einwände einer Beleuchtung und Kritik unterzogen haben, ist nunmehr die Frage zu beantworten, welche Verhältnisse es angezeigt erscheinen lassen, gerade die Erzeugnisse des deutschen Gartenbaus durch einen Zollschutz vor Entwertung zu schützen.

Durch jeden Zoll, welcher auf Produkte gelegt wird, welche auch im Inlande erzeugt werden, wird beabsichtigt, den inländischen Produzenten einen Vorteil zu gewähren, sei es nach der Richtung, dass die Preise für die inländischen Produkte sich erhöhen bezw. dem Sinken der Preise in etwas Einhalt gethan wird oder in der Richtung, dass das inländische Gewerbe durch teilweise erzielte höhere Preise zu verbesserter, erweiterter und daraus folgender nutzbringenderer Gütererzeugung angeregt wird. Bei Gewährung eines solchen Vorteils durch staatliche Massnahmen ist thunlichst darauf Rücksicht zu nehmen, dass dadurch nicht anderweite, vielleicht noch wichtigere allgemeine oder spezielle Lebens- und Erwerbsinteressen geschädigt werden. Ueber die gegenüber dieser billigen Rücksichtnahme aufstossenden Bedenken wird man aber leichter hinweg kommen, wenn man den positiven Nachweis führen kann, dass durch einen etwaigen Rückgang des zu schützenden Erwerbszweiges infolge der ausländischen Konkurrenz Interessen in Frage stehen, deren Berücksichtigung für das Gemeinwohl sich unter allen Umständen als notwendig erweist. Inwieweit dieses in dem besonderen Falle zutrifft, wird eine Untersuchung über die Bedeutung lehren, welche der betreffende Erwerbszweig sowohl an sich als gegenüber anderen Erwerbszweigen im nationalen Wirtschaftsleben erlangt hat. Eine solche Untersuchung für den deutschen Gartenbau angestellt, führt zu folgendem Ergebnis.

Im allgemeinen begreift und umfasst der Gartenbau die hinsichtlich des Ertrages nutzbringendste Bodenbebauung. Das Wesen des Gartenbaus liegt vorzugsweise darin, dass auf verhältnismässig kleiner Bodenfläche durch menschliches Zuthun, nämlich durch erhöhte sorgfältigere Arbeit, zweckentsprechende Verbesserung

der Bodenkrume, kostspielige Anlagen, Umsicht, Wachsamkeit etc. viel höhere Erträge erzielt werden, als im gewöhnlichen landwirtschaftlichen Betriebe. Während in diesem je nach Güte des Bodens 10 bis 30 Morgen und mehr erforderlich sind, um einer Familie eine auskömmliche Existenz zu sichern, genügt beim gärtnerischen Betriebe oft schon ein Morgen Land für denselben Zweck. Im gärtnerischen Betriebe finden auf verhältnismässig kleinster Bodenfläche die meisten Arbeitskräfte Beschäftigung. Es ist wichtig, sich diesen Punkt gegenwärtig zu halten in einem Lande wie Deutschland, dessen Bevölkerung in schnellem Wachsen begriffen ist. Der jährlich gegen rund eine halbe Million betragende Bevölkerungsüberschuss verlangt nicht nur nach Ernährung, sondern auch nach Beschäftigung. Da ist denn nun der Gartenbau vor allem diejenige Erwerbsquelle, welche durch eine noch unbeschränkt erweiterungsfähige Ausdehnung nicht nur noch vielen Millionen Menschen Beschäftigung bietet, sondern auch die hauptsächlichsten, zur Ernährung des bedeutenden Bevölkerungszuwachses dienenden Nahrungsmittel erzeugt.

Wie eng der Bevölkerungszuwachs mit der Entwickelung des Gartenbaus in Beziehung steht, darüber belehrt uns nicht nur die hohe Blüte des Gartenbaus in den volkreichsten Ländern: Belgien, Holland, Königreich Sachsen etc., sondern wir können diesen interessanten Gang der Dinge in der Umgebung fast einer jeden grösseren Stadt wahrnehmen. Je grösser die Stadt, um so ausgedehnter werden wir in ihrer nächsten Umgebung den Gemüsebau und die Blumenzucht finden. Bevölkerungszuwachs und Ausbreitung des Gartenbaus verhalten sich also hier wie Ursache und Wirkung. Da es nun eine spezifische Eigentümlichkeit des deutschen Volkes ist, dass seine Vermehrung in schnellem Lauf vorwärts schreitet, so muss es eine Frage von hoher p o l i t i s c h e r Bedeutung erscheinen, dass der Entwickelung des Gartenbaus eine grosse Fürsorge zuteil wird, und dass wir denjenigen Erwerbszweig, der in so unmittelbarer Beziehung zu der deutschen Volksvermehrung steht, auch auf diejenige Höhe der Entwickelung bringen, dass er nicht nur den fortschreitend wachsenden Bedarf an Gemüsen, Früchten, Blumen vollkommen deckt, sondern dass seine Existenzbedingungen auch von keinen äusseren Umständen, wie z. B. einer ungewöhnlichen Konkurrenz ausländischer Erzeugnisse in Frage gestellt werden.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Gartenbaus liegt weiter in

dem Umstande, dass infolge der höheren und wertvolleren Erträge, welche dem Boden durch eine gärtnerische Bewirtschaftung desselben abgewonnen werden können, auch der Wert des so bewirtschafteten Grundes und Bodens bedeutend gehoben wird, und dass durch eine weitere Ausdehnung des Gartenbaus das Nationalvermögen fortgesetzt einen bedeutenden Zuwachs erhält ganz ähnlich wie bei Verwertung der Bodenflächen zu Baustellen. Geradezu fabelhaft hohe Preise sind es, welche für in der Nähe grosser Städte belegene, zum gärtnerischen Betrieb eingerichtete Bodenflächen gezahlt werden. Welche Einbusse das Nationalvermögen erleiden würde, wenn durch irgendwelche Umstände der deutsche Gartenbau in seiner naturgemässen Entwickelung gehemmt würde oder sich gezwungen sähe, durch eine fortschreitende Entwertung seiner Erzeugnisse den Betrieb einzuschränken, lässt sich an einzelnen Beispielen ermessen. Aus Düsseldorf ist berichtet, dass dort die so überaus blühende Gärtnerei infolge des durch die holländische Konkurrenz verursachten Preisrückgangs der gärtnerische Betrieb hätte eingeschränkt werden müssen, und dass grössere Flächen, welche bisher zu Gartenbau benutzt worden seien, nicht wieder hätten verpachtet werden können. Der Gartenbau verdient also die grösstmöglichste Beachtung und Aufmunterung, weil das im Gartenbau verwendete Land die höchste Bodenrente liefert.

Der Gartenbau hat im Volkshaushalt insbesondere auch noch die Bedeutung, dass durch ihn Bodenflächen ertragsfähig gemacht werden, die im gewöhnlichen landwirtschaftlichen Betriebe einen lohnenden Ertrag nicht liefern. Zur Bestätigung des Gesagten lenken wir den Blick auf den Gartenbau in der sandigen Umgebung von Berlin. Schöne und ertragreiche Gärten sind hier durch die rationelle Kultur des Gartenbaus aus ehemals mageren Sandflächen geschaffen.

Wir können davon absehen, die vielen kleineren wirtschaftlichen Vorteile des Näheren zu besprechen, welche ein blühender, in seiner natürlichen Entwickelung stetig fortschreitender Gartenbau nach verschiedenen Richtungen bietet, als wie z. B. die rationelle Verwertung der in den volkreichen Städten sich ansammelnden Düngstoffe, Hebung der Industrie durch den fortschreitenden Bedarf an gärtnerischen Betriebsmitteln etc.

Ein weiterer Hauptvorzug des Gartenbaubetriebes liegt auf sozialem Gebiet. Wohl kaum eine andere Thätigkeit ist dem Menschen in jeder Hinsicht so zuträglich als die, welche der

Gartenbau erfordert. Personen mit krankhafter Veranlagung wird von Aerzten geraten, sich dem gärtnerischen Berufe zu widmen. Die stete Bewegung in freier Luft inmitten einer aufkeimenden, frisch emporwachsenden, grünenden und blühenden Pflanzen- und Blütenwelt, die gesunde, mit Abwechselung verbundene körperliche Bewegung bieten die sicherste Garantie für körperliches Wohlbefinden; auch Geist und Gemüt finden durch den fortwährend sich vollziehenden Wechsel in solcher Umgebung Anregung und Befriedigung. Man vergleiche, um den hohen Wert einer solchen Beschäftigung zu schätzen, dagegen die Lage der Arbeiter in geschlossenen, überheizten, dumpfigen, mit unreiner Luft und nervenerschütterndem Getöse angefüllten Fabrikräumen. In dem Beruf des Gärtners finden Unzufriedenheit, Groll gegen menschliche Einrichtungen etc. zu ihrem Entstehen und Wachsen keinen Boden. Viele Arbeit giebt es allerdings auch im Gartenbau, aber die Arbeit ist keine einförmige, sondern wechselvolle, sie ist auch nicht fortgesetzt anstrengend, sondern es wechselt die schwere Arbeit mit der leichten des Jätens, Verpflanzens, Beschneidens etc. Die Arbeit im Gartenbau ist zum Teil eine so leichte, dass sie schon von Kindern, gebrechlichen, schwächlichen und kränklichen Personen, die sonst nirgends mehr Beschäftigung finden, verrichtet werden kann. Es leuchtet sonach ein, dass der Betrieb der Gärtnerei vielen Menschen eine dem Körper, Geist und dem Gemüt gleich zusagende Beschäftigung gewährt, und dass in diesem Betriebe viele sonst vielleicht der Armenverwaltung anheimfallende Personen einen leichten und lohnenden Erwerb finden. Darin also liegt ein weiteres Moment, durch welches sich der Gartenbau vor den meisten anderen Berufszweigen vorteilhaft auszeichnet, und es liegt darin die dringende Aufforderung, den Gartenbau zu möglichst hoher und ausgedehnter Entwickelung anzuregen.

Aber noch nach einer anderen Seite gewinnt der Gartenbau gerade in Deutschland eine eigentümliche und hervorragende Bedeutung im nationalen Wirtschaftsleben. Bei uns in Deutschland wird die Gärtnerei meist als K u n s t gärtnerei betrieben. Da im Gegensatz zu den südlicher gelegenen Ländern: Italien, Frankreich, Marokko etc. in Deutschland die Erzeugnisse des Gartenbaus nur in der wärmeren Jahreszeit im Freien gedeihen, so sind die deutschen Gärtner darauf angewiesen, für die übrige Zeit, etwa sechs Monate hindurch gewisse, auch im Winter begehrte Spezialitäten in Treibhäusern und Mistbeeten zu ziehen. Dazu gehört aller-

dings, abgesehen von kostspieligen Betriebseinrichtungen und Mitteln ein hohes Mass von Umsicht, Kenntnis der Lebensbedingungen der verschiedenen Pflanzen insbesondere auch der Blumen, dass mit Recht der Gartenbaubetrieb als eine Kunst bezeichnet werden muss. Als ein überaus hoher, gar nicht genug zu würdigender Umstand darf es bezeichnet werden, dass die deutsche Gärtnerei bezüglich der Treibhaus- und Mistbeetkultur es sich hat angelegen sein lassen, darin recht viel zu leisten und dass es ihr durch ausdauernde Versuche, Fleiss und Aufwand von Kosten gelungen ist, auch im Winter ein gewisses Mass von Nachfrage nach frischen Erzeugnissen des Gartenbaus: Blumen, Gartenfrüchten, einzelnen Küchengewächsen etc. zu befriedigen. Und gerade dieser Umstand ist es, welcher die deutsche Gärtnerei nach und nach zu so hoher Entwickelung gebracht hat, dass trotz der Ungunst des Klimas dieselbe doch auch im Auslande in so hoher Anerkennung steht, dass die in deutschen Treibhäusern kunstmässig erzeugten Blumen- und Pflanzenkeime bedeutenden Absatz dorthin finden. Wie in den meisten Betrieben, so muss auch im Gartenbau darauf hingewirkt werden, dass der Betrieb das ganze Jahr hindurch unterhalten wird, einmal um die Kundschaft nicht zu verlieren und andererseits um einen Stamm von Arbeitskräften fortlaufend beschäftigen zu können. Selbst wenn durch den Fortgang des Betriebes zeitweilig ein Nutzen nicht zu erzielen wäre, müsste derselbe unterhalten werden. Daraus wird man ersehen, wie falsch es ist, wenn man sich, wie die Gegner der Zölle auf gärtnerische Erzeugnisse es thun, auf den Standpunkt stellen und sagen will: Im Winter lassen wir uns die Gurken, den Blumenkohl, die Blumen von Italien kommen und im Sommer nehmen wir diese Artikel von den deutschen Gärtnern. Dadurch gerade wird der deutschen Gärtnerei die Hauptgrundlage ihrer Existenz untergraben. Unsere Gärtnerei würde dann auch im Frühjahr und Sommer das nicht mehr zu leisten vermögen, was sie gegenwärtig, wo sie das ganze Jahr hindurch ihren Betrieb unterhält, leisten kann. Würde man die deutsche Gärtnerei nach und nach durch immer grössere und ungehinderte Einfuhr von sogenannten Frühjahrsgemüsen, Blumen und Gartenbaufrüchten dahin drängen, dass sie ihren Treibhausbetrieb aufgeben und in die Lage versetzen, nur den Sommer hindurch Gartenbau zu treiben, so würden die Gärtner, weil nur zu halbjähriger Beschäftigung verurteilt, um bestehen zu können,

für ihre Erzeugnisse auch weit höhere Preise erzielen müssen, als ihnen jetzt geboten werden, ganz ähnlich wie das in anderen nur periodenweise betriebenen Geschäften der Fall ist: Pelzhändler, Möbeltransportgeschäfte. Da dieses aber unter den heutigen Verhältnissen nicht möglich ist, so würde die Gärtnerei ganz sicher an Umfang bedeutend verlieren müssen.

Diese Konsequenz lässt sich nur abwenden, indem man die eigentümliche Lage, unter welcher die deutsche Gärtnerei — die Gärtnerei in gemässigtem Klima — nur betrieben werden kann, in das Auge fasst und dafür sorgt, dass dieser Erwerbszweig sich immer weiter kunstmässig entwickeln kann. Ist es uns, indem wir das Vorteilhafte der Sache und die Eigentümlichkeit unseres Klimas in Rücksicht nahmen, gelungen, den Tabakbau, die Zuckerrübenkultur, indem wir diese schützten, zu hoher Blüte zu bringen, so wird und muss es auch gelingen, den deutschen Gartenbau unter Berücksichtigung seiner eigentümlichen Lage und Aufgabe zu noch weiterer Entwickelung zu führen. Dazu aber gehört, dass man jede bedrohliche Konkurrenz vom Auslande von ihm fern hält und dass Massregeln getroffen werden, die vor einer fortgesetzten Entwertung der kunstmässig erzeugten Produkte des Gartenbaus schützen.

Schlussergebnis.

Aus der vorstehenden Abhandlung möchte über die gegenwärtige Lage und Bedeutung des deutschen Gartenbaus und das Bedürfnis nach Zollschutz für denselben sich das Folgende feststellen lassen.

Der deutsche Gartenbau hat für unser Volksleben eine hohe wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung und verdient derselbe daher eine vorzugsweise Berücksichtigung und Förderung seiner Interessen. Unter den verschiedenen nationalen Erwerbszweigen nimmt der Gartenbau eine ganz eigenartige, von den übrigen produktiven Gewerben sich ganz wesentlich unterscheidende Stellung ein.

Die Rentabilität und Blüte des deutschen Gartenbaus gründet sich wesentlich auf einen kunstmässigen Betrieb; insbesondere auf die Zucht von Frühjahrsgemüsen in Mistbeeten, von Blumen und Früchten in Treibhäusern. Diese Artikel des deutschen Gartenbaus standen früher als sog. Saisonartikel in angemessenen Preislagen.

Die Grundlage des deutschen Gartenbaus ist seit 1877, besonders aber seit Eröffnung der Gotthardbahn im Jahre 1882 immer mehr erschüttert, indem seitdem den deutschen kunstmässig erzeugten Gartenbau-Produkten eine bedrohliche Konkurrenz durch massenhafte Zufuhr von gleichen gärtnerischen Erzeugnissen aus Italien und Frankreich erwachsen ist.

Insbesondere werden erst seit jener Zeit in grossen Mengen eingeführt: feine Gemüse, Rosen und andere Schnittblumen, Bindegrün, Gartenfrüchte, Obst etc., welche in den Ländern der Ausfuhr ohne Anwendung gärtnerischer Kunst im Freien wachsen und zu einer Zeit nach Deutschland eingeführt und auf den Markt gebracht werden können, wo in Deutschland diese Artikel nur erst in kleineren Mengen und unter ungünstigeren Bedingungen erzeugt werden.

Infolge dieses Umstandes der ungleichen Produktionsbedingungen und des Massenimports haben sich die Preise der bezeichneten Gartenbauprodukte gegen früher um die Hälfte bis Zweidrittel niedriger gestaltet.

Unter diesem allgemeinen Preisrückgange haben die deutschen berufsmässigen Gärtner schwer zu leiden, und hat der Ertrag ihres Gewerbes dadurch solche Einbusse erlangt, dass der kunstmässige Gartenbau sich vielfach nicht mehr lohnt.

Zur Erhaltung der bisherigen Grundlage erscheint es dringend notwendig, dass durch Einführung eines angemessenen Zollschutzes auf die vorzugsweise betroffenen feineren Gartenbauprodukte ein Ausgleich in den ungleichen Produktionsbedingungen hinsichtlich der konkurrierenden Erzeugnisse herbeigeführt wird.

Die in Betracht kommenden Artikel sind wesentlich nur Genuss- und Bedarfsartikel der wohlhabenden Klassen, und erscheint dafür ein selbst hoher Zollsatz gerechtfertigt.

Die zu erstrebenden Zollsätze müssen die Wirkung haben, dass die eingeführten Erzeugnisse nicht mehr zu Schleuderpreisen auf den deutschen Markt geworfen werden zu einer Zeit, wo die deutschen Gärtner nur erst geringe Quantitäten dieser Erzeugnisse zu produzieren im stande sind.

Da die mit Zoll zu belegenden Artikel zu bestimmter Jahreszeit auch in Deutschland in grossen Mengen im Freien wachsen und dann zu oft sehr billigen Preisen auf unseren Märkten zu haben sind, so haben solche Zölle, welche nur für kurze Zeit wirken sollen und vor vorzeitiger Entwertung der heimischen

Produkte schützen sollen, nicht den Einwand gegen sich, dass dadurch den minder begüterten Klassen der Genuss solcher Erzeugnisse erschwert oder ganz versagt wird.

Gegen die Berechtigung eines solchen Zollschutzes spricht nicht der Umstand, dass sich bisher Regierungen und Reichstag einmütig ablehnend dagegen verhalten, und ursprünglich auch die meisten Gartenbau-Interessenten einen Schutz nicht für nötig erachtet haben, sondern es spricht gerade für die Berechtigung des Schutzes der Umstand, dass der Umschwung in der Meinung der Interessenten in dem Masse eingetreten ist, als die Schädlichkeit der ausländischen Konkurrenz sich fühlbar gemacht hat.

So gerechtfertigt sich nun auch ein angemessener Zollschutz bezw. Finanzzoll für die feineren Erzeugnisse des Gartenbaus erweist, so ungerechtfertigt und auch wirkungslos würde ein Zoll auf die gewöhnlicheren und minderwertigen Erzeugnisse sein.

Es steht zu erwarten, dass, wenn in diesem Rahmen diese unerledigte Zollfrage gelöst wird, stichhaltige Einwände dagegen nicht erhoben werden, dass dadurch den berechtigten Klagen der deutschen Gärtner Abhilfe geschafft, der deutsche Gartenbau auf eine feste wirtschaftliche Grundlage zurückgeführt und einen neuen Aufschwung nehmen wird.

Nachtrag.

Die vorstehende Abhandlung war bereits im vorigen Sommer für den Druck fertig und dazu bestimmt, als Material zur wissenschaftlichen Beurteilung einer der eigenartigsten schwebenden Zollfragen — angesichts der eingeleiteten Verhandlungen zu neuen Vertragsabschlüssen — zu dienen. Indess hat sich der Druck der Arbeit erst jetzt, nachdem die neuen Verträge bereits abgeschlossen und in Giltigkeit getreten sind, ermöglichen lassen. Nach der Pos. 9k, im Tarif A zum Handelsvertrag mit Italien, welche lautet: »Blumen und Blätter, frische, zu Bouquets und zur Dekoration; Gewächse, lebende, und Pflanzenteile; Klee-, Luzerne-, Esparsettesaat; Gemüse und Gartengewächse, frische; Kartoffeln; Früchte, frische, nicht genannte (mit Ausschluss der Weinbeeren und der Südfrüchte) und andere Erzeugnisse des Landbaues, anderweit nicht genannt — frei«, sieht sich Deutschland bezüglich der Erzeugnisse des Gartenbaues bis zum Ablauf der Vertragsperiode (31. Dezember 1903) gegenüber Italien gebunden. Von praktischer Wirkung kann sonach die

vorstehende Abhandlung vorläufig nicht sein. Wenn die Arbeit aber gleichwohl jetzt noch erscheint, so soll sie nunmehr lediglich wissenschaftlichen Zwecken dienen: nämlich die behandelte Frage in ihrer bisherigen eigenartigen Entwickelung und Bedeutung für unser nationales Wirtschaftsleben klar zu stellen, die Aufmerksamkeit der berufsmässigen Gärtner auf den Ausgangs- und Kernpunkt der Frage zu lenken und zu fortgesetzten Beobachtungen darüber anzuregen, wie sich der Einfluss der ausländischen, namentlich der italienischen Konkurrenz weiter fühlbar macht. Dass letztere teilweise einen fortgesetzt nachteiligen Einfluss auf den deutschen Gartenbau ausüben wird, damit werden die deutschen Gärtner zu rechnen haben. Das aber mögen sich alle als Trost gegenwärtig halten, dass in einem grossen Wirtschaftsgebiete, wenn dasselbe in seiner Gesamtheit gedeihen soll, von Einzelnen Opfer erfordert werden und soche gebracht werden müssen. Möchten diese Opfer von den deutschen Gärtnern nicht allzuschwer empfunden werden, und möchten sich den Gärtnern in einer veränderten Produktionsweise selbst neue Wege erschliessen, um den deutschen Gartenbau auch ferner noch ohne Zollschutz in voller Lebensfähigkeit erhalten zu können.